

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30  
Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 29**

**Ansbach, 09.12.20**

HHSatzung 2020  
Gewässerzweckverband Hesselberg  
HHSatzung 2021  
Gewässerzweckverband Hesselberg

Seite 2

Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

# **Haushaltssatzung**

## **des Gewässerzweckverbandes Hesselberg**

### **für das Haushaltsjahr 2020**

Die Gewässerzweckverbandsversammlung hat am 12.10.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 05.11.2020, Az.: 941 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 1.3 zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gewässerzweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	127.500,00 € und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	94.700,00 € ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht benötigt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **BETRIEBSKOSTENUMLAGE**

Umlegungsschlüssel ist § 22 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes vom 18.06.1998.

Die Umlage ist fällig zum 15.10.2020                      10.000,00 €

##### **INVESTITIONSUMLAGE**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt (je 10.000,00 € Sparkasse und VR-Bank).

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Ehingen, den 30.11.2020

gez.  
Nägelein  
Zweckverbandsvorsitzender

## **Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Hesselberg für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gewässerzweckverbandsversammlung hat am 12.10.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 09.11.2020, Az.: 941 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 1.3 zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gewässerzweckverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	136.100,00 € und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	94.200,00 € ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht benötigt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### **INVESTITIONSUMLAGE**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 22.000,00 € festgesetzt (je 11.000,00 € Sparkasse und VR-Bank).

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.  
Ehingen, den 30.11.2020

GEWÄSSERZWECKVERBAND  
HESELBERG

gez.  
Nägelein  
Zweckverbandsvorsitzender

